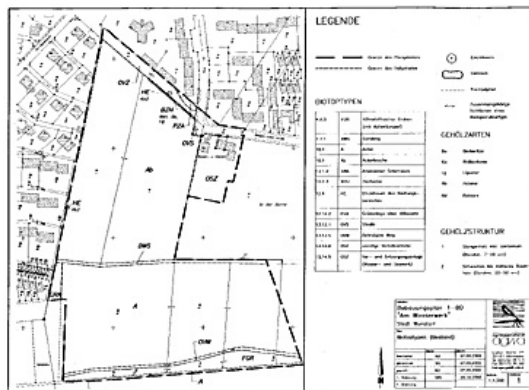




## Landschaftsplanerisches Gutachten für den Bebauungsplan 1-80 "Am Wasserwerk", Stadt Wunstorf (Landkreis Hannover)

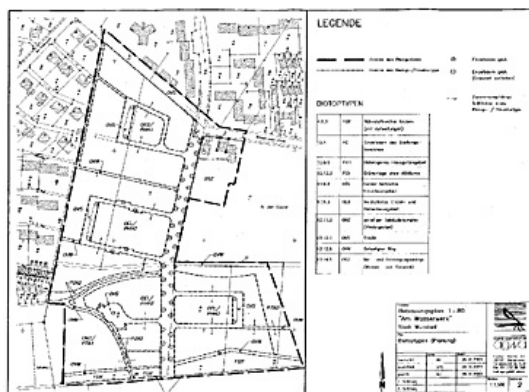
**Auftraggeber: Stadt Wunstorf**

**Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung**



### Veranlassung und Aufgabenstellung

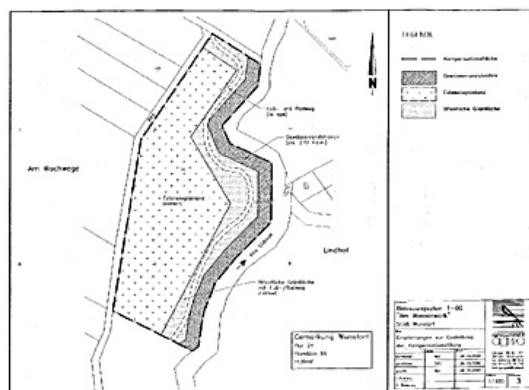
Die Stadt Wunstorf beabsichtigt eine zuvor landwirtschaftlich genutzte Fläche am Rande der Kernstadt als Wohnbaugebiet zu erschließen. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist u.a. die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung gemäß § 8a Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) abzuhandeln. Dazu wurde ein landschaftsplanerisches Gutachten bei der Ingenieurgesellschaft agwa GmbH in Auftrag gegeben. Grundlage der Bearbeitung ist ein städteplanerischer Entwurf.



Die Aufgabe des landschaftsplanerischen Gutachtens besteht darin,

- den gegenwärtigen Zustand von Natur und Landschaft im Plangebiet zu beschreiben und zu bewerten,
- die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung abzuhandeln und
- Vorschläge für geeignete Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) zu machen.

Die Ergebnisse bilden einen Fachbeitrag für die Abwägung der Kommune gemäß § 1 Abs. 6 und § 1a Baugesetzbuch (BauGB).



### Arbeitsschritte und Ergebnisse

Die Bestandsaufnahme und Bewertung des Ausgangszustands wird für die einzelnen Schutzgüter durchgeführt. Es wird differenziert zwischen den fünf Schutzgütern „Arten und Lebensgemeinschaften“, „Boden“, „Wasser“, „Klima / Luft“ und „Landschaftsbild“. Ein wesentliches Ergebnis der Bestandsaufnahme ist die flächendeckende Biotopkarte. Sie wird anhand der Biotoptypenliste des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie (NLÖ) erstellt.



ingenieurgesellschaft  
agwa



Für die Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung haben sich mehrere Bearbeitungsmethoden etabliert.

Im Falle des B-Planes „Am Wasserwerk“ wurde die Bearbeitungsmethode des Niedersächsischen Städtetages (NST) angewandt. Dabei wird dem Ausgangszustand der Planungszustand gegenübergestellt.

Es wird fachlich analysiert, welche geplanten Maßnahmen im künftigen Baugebiet geeignet sind, um Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes zu vermeiden (Minimierungsmaßnahmen) oder unvermeidliche Beeinträchtigungen sachgerecht aufzuwiegen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen).

Häufig ist dies im Baugebiet selbst nicht vollständig möglich. Auch im Falle des B-Planes „Am Wasserwerk“ war es erforderlich, eine Fläche außerhalb des Plangebietes für zusätzliche Kompensationsmaßnahmen heranzuziehen. Welche Fläche dafür genutzt werden sollte, wurde zwischen der Stadt Wunstorf als Auftraggeberin und der Ingenieurgesellschaft agwa als Auftragnehmerin abgestimmt.

Mit dem landschaftsplanerischen Gutachten wurde ein Vorschlag erarbeitet, wie die Kompensationsfläche gestaltet werden soll. Dabei wurden sowohl die Anforderungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung umgesetzt als auch die Möglichkeit ergriffen, die betreffende Fläche als Teil einer öffentlichen Grünzone entlang der Alten Südaue zu entwickeln

Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Michael Jürging